

TOP 10

Finanzielle Entlastung für die Entsorgung der
Windeln bzw. Inkontinenzmaterialien

Vorlage: X/2025/086

Amt für Jugend und Soziales

Michael Müller

TOP 10

Bisherige Situation:

- Der Landkreis Aurich gewährt seit dem Jahr 2009 Familien mit Kleinkindern und erkrankten Personen, die Windeln zu entsorgen haben, eine finanzielle Entlastung.
- Familien erhalten für jedes Kind bis zur Vollendung des 30. Lebensmonats bzw. für jede erkrankte Person einen Zuschuss von 25,00 Euro pro Jahr.
- Die Entlastung wird auf schriftlichen Antrag gewährt und sodann in jährlichen Beträgen im Voraus überwiesen.
- Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung.

TOP 10

- freiwilliges Angebot des Landkreises Aurich
- einkommens- und vermögensunabhängig

damit

keine bedarfsorientierte Leistung im Sinne sozialhilferechtlicher Standards

TOP 10

Neuausrichtung der bestehenden Entlastungsleistung

- künftig sozial bedarfsgerecht
- sozial ausgewogene Ausrichtung

TOP 10

Künftige Situation:

- Kopplung der Leistungen an den Bezug von Wohngeld
- praktikable und zielführende Lösung
- Wohngeldbezug stellt eine anerkannte, einkommensabhängige Sozialleistung dar, die durch ein bestehendes Prüfverfahren hinreichend abgesichert
- gezielte Steuerung der Entlastungsleistungen an Haushalte mit niedrigem Einkommen, ohne dass zusätzliche Prüfprozesse in der Verwaltung notwendig werden

damit bedarfsgerecht